

GUTACHTEN ZUM WIEDERAUFBAU DES DACHWERKS DER ST. JACOBI-KIRCHE IN HUSUM 1774 BIS 1775

Stefan Amt

EINLEITUNG

Husum im Landkreis Nienburg/Weser ist ein regionaltypisches Haufendorf und liegt ca. zehn Kilometer südwestlich der Kreisstadt Nienburg.

Die im Ortskern stehende St. Jacobi-Kirche ist ein schlichter Rechtecksaal mit an der Ostseite angefügter Sakristei. Der Bau ist in Backsteinmauerwerk ausgeführt und vollständig verputzt (Abb.1). Auf dem westlichen Bereich des Walmdachs steht ein gedrungener, oktogonaler Dachreiter mit Pyramidendach. Kennzeichnend, und für den hier dargestellten Vorgang nicht unwesentlich, sind die zu beiden Seiten nachträglich angebrachten mächtigen Stützpfeiler.

Über dem Südportal ist der Bau mit folgender Inschrift versehen:

DEO DVCE REGE GEORGIO SECVNDO FAVENTE
EXSTRVEBATVR,

woraus sich das Datum 1737 erschließen lässt. Diese Datierung weicht deutlich von dem im Titel angegebenen Datum ab und weist damit bereits auf eine wechselvolle baugeschichtliche Entwicklung des Gebäudes innerhalb von vier Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hin.¹ Zu diesen Maßnahmen sind Bauakten erhalten geblieben, die in einer seltenen Dichte Aussagen von Bausachverständigen zum Aufbau eines Dachwerkes im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts beinhalten und damit zur Einsicht in das konstruktive Verständnis dieser Zeit beitragen können.



ABB. 1
St. Jacobi-Kirche in Husum.
Ansicht von Süden. Foto: Verf.
Oktober 2007

BAUGESCHICHTE BIS 1774

Von 1587 bis 1733 und damit über rund 150 Jahre finden sich in den Schriftquellen mannigfaltige Nachrichten zum baufälligen Zustand dieser Kirche. So schrieb der Amtmann v.Anderten aus Wölpe am 16. August 1733: „... das gantze Gewölbe mitten in der Kirche ist im ruinösen stande, u. hin u. wieder geborsten, alle Bogen haben nachgelassen u. sich, da der mittelste einen Bruch bekommen u. in der Mitte ein groß theil steine schon herunter gefallen, in etwas gesenket, und da die gantze seiten mauer von der Kirche, worauff das Gewölbe mit seinen Bogen ruhet, oben an die 9 Zoll nach dem Kirchhofe hinausgewichen, so muß nun nothwendig bey der geringsten starcken Bewegung das gantze Gewölbe einfallen, u. ist um so großer gefahr willen kein anders mittel, alß dass es nur eingeschlagen werde ...“.²

Auffälligerweise wurde bereits am nächsten Tag ein Teileinsturz der Gewölbe gemeldet, was ab dem Ende des Monats Überlegungen zum Neubau aktenkundig werden lässt.

ABB. 2

„A: Face der alten Kirche zu Husum. B: Grund Riß der alten Kirche zu Husum“. J.D.Schneider, 1733. NHStAH, Hann 83 II, Nr. 2799

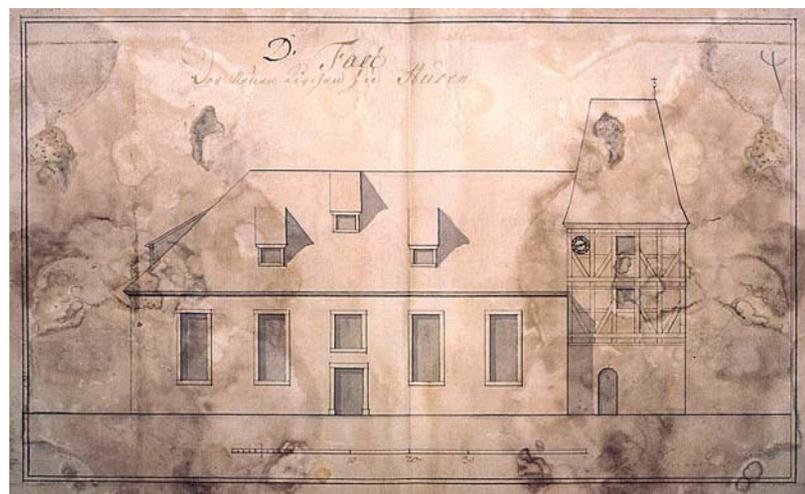
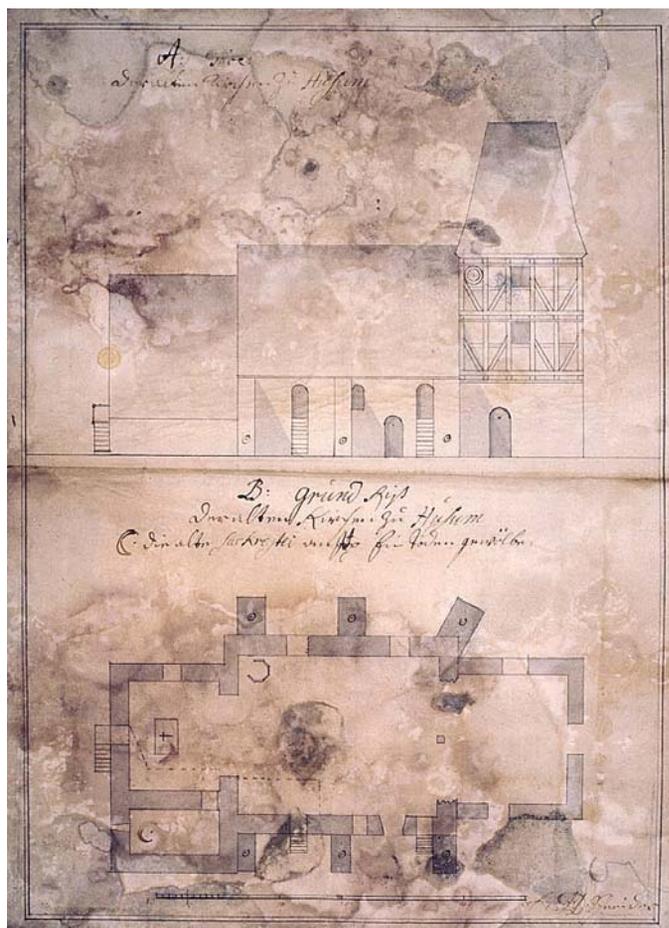


ABB. 3

„D: Face der neuen Kirche zu Husum“. J.D.Schneider, 1733. NHStAH, Hann 83 II, Nr. 2799

Neben einem von J.J.Förster abgezeichneten Kostenanschlag „... von denen Baukosten der Kirche zu Husum Ampts Wölpe“ über eine Summe von 1.171 Rthlr. legte der Zimmermeister J. D. Schneider eine Kostenkalkulation „... waß zu behuef ein neue zu erbauen Kirchen zu Husum, ampts Wölpe, an Materiallen und Arbeits löhne erforder wirdt, ...“ über 1.626 Rthlr. vor. Zu diesem Anschlag existiert ein ebenfalls von J.D. Schneider signierter Plansatz aus fünf Blättern, der den bestehenden Bau und den geplanten Neubau in jeweils einer Fassadenansicht, einem Grundriß und einem Querschnitt darstellt (Abb. 2 und 3).

Die Entscheidung des hannoverschen Konsistoriums zum Neubau fiel am 29.Juli 1735 und zu Ende des Jahres wurde mit dem Abbruch des alten Gebäudes begonnen. Der Neubau konnte am 24.November 1736 geweiht werden. Die endgültige Bauabrechnung, die die Baukosten auf 1.900 Rthlr. beziffert, ist auf den 4. Januar 1744 datiert.

Rund 30 Jahre nach ihrer Errichtung, zwischen 1765 und 1767, musste die Kirche aufgrund von Setzungsschäden an den Außenmauern mit Stützfeilern gesichert werden.

Nur neun Jahre nach dieser Maßnahme, am 13. Oktober 1774, wurde die Kirche Opfer eines großen Ortsbrandes und dabei bis auf die Grundmauern zerstört.

Nach einem drei Tage später vom Superintendenten L.W.v.Ballhorn aus Neustadt gemeinsam mit dem Amtmann H.Niemeyer aus Wölpe verfassten Schadensbericht erging die Genehmigung zum Wiederaufbau durch das Konsistorium am 5. November 1774 mit der Anweisung: „Ihr habt also nunmehr dieserfalls das Nöthige zu veranstalten und insonderheit dafür zu sehen, daß alles tüchtig und mit möglichster Menage zu stande gebracht werde ...“.

WIEDERAUFBAU NACH 1774

Ballhorn und Niemeyer übersandten daraufhin am 21. November 1774 einen „Anschlag von der Instandsetzung der abgebrannten Kirche zu Husum, Amts Wölpe ...“, in dem die Baukosten auf eine Höhe von 1.585 Rthlr. kalkuliert sind. In ihrem umfangreichen Begleitschreiben heißt es: „... die Hauptsache bestehet in dem Dache. ... Die Mauern sind 18 Fus hoch, 3 Fus dick, über der Erde, und im Fundament 6 Fus tief und 5 Fus dick, und dennoch gleich nach der Aufführung im Jahr 1736, auch nachhero noch, aus einander gewichen, solcher gestalt, daß nach und nach einige Pfeiler daran gesetzt werden mußten, welche jedoch auch wieder gesunken und anjetzo mit dem Gebäude nicht völlig mehr verbunden sind. Bau-Verständige halten dafür, daß die Auseinanderweichung der beiden Seiten-Mauern, nicht von dem Fundament als welches ihrer Meynung nach stark genug angeleget sey, herrühre, sondern dadurch verursacht worden, weilen das Gebäude mit Balcken nicht verbunden, sondern mit einem 12 Fus hohen bretternen Gewölbe, und mit einem Dache wie der Riß Lit.A bezeichnet, versehen gewesen, welches auf die Mauern einen ohnvermeidlichen starken Druck bewirkt habe. Um nun diesem Übel künftig vor zu beugen und dem Gebäude eine mehrere Festigkeit zu geben sind sie der Meynung, daß das hohe Gewölbe weggelaßen –mit Balcken versehen- und ein solches Dach darauf gesetzt werde, wie der Riß Lit.B anzeigt. Und weilen hierbey bemerket worden, daß in einer nur 18 Fus hohen Kirche ohne Gewölbe, es beschwerlich sey zu predigen, so ist man der Meynung gewesen, daß die Mauer auf 3 Fus erhöht –und die Decke an den Seiten heraus etwas gewölbet werde. Und in Ansehung der Kosten tritt ein merklicher –bei dem geringen Vermögen der Kirche sehr wichtiger Unterschied ein. Der Anschlag Lit.C ergiebet nemlich, daß an den Kosten, wenigstens 350 Rthlr erspart werden, wenn das neue Dach gleich dem vorigen abgebrannten wieder angeleget wird, als welche im Gegentheil vornemlich aus der Ursache als denn mehr erfordert werden, weilen bei dem neuen Vorschlag zugleich auch die Erhöhung der Mauer und Aufführung eines Giebels auf 12 Fus hoch, Rücksicht genommen ist. Wenn inzwischen die Erhöhung der Mauer nicht nöthig gefunden, und die Beschwerde des Predigers unter einer schlichten Decke in einem Gebäude von 18 Fus hoch 90 Fus lang und 40 Fus breit, nicht allerdings so stark und gegründet gehalten wird, daß darauf besonders reflectiret werden müßte, so beträgt der Unterschied der Kosten wenig, und das Gebäude mit den Balcken ist ohne Zweifel dauerhafter, obgleich jenes mit dem Gewölbe schöner und als mehr zu wünschen ist. Erw. Excllence, Hochwürden und Wohlgeb. geben mir un-terthänig und ganz gehorsamst anheim, das Gutachten ei-

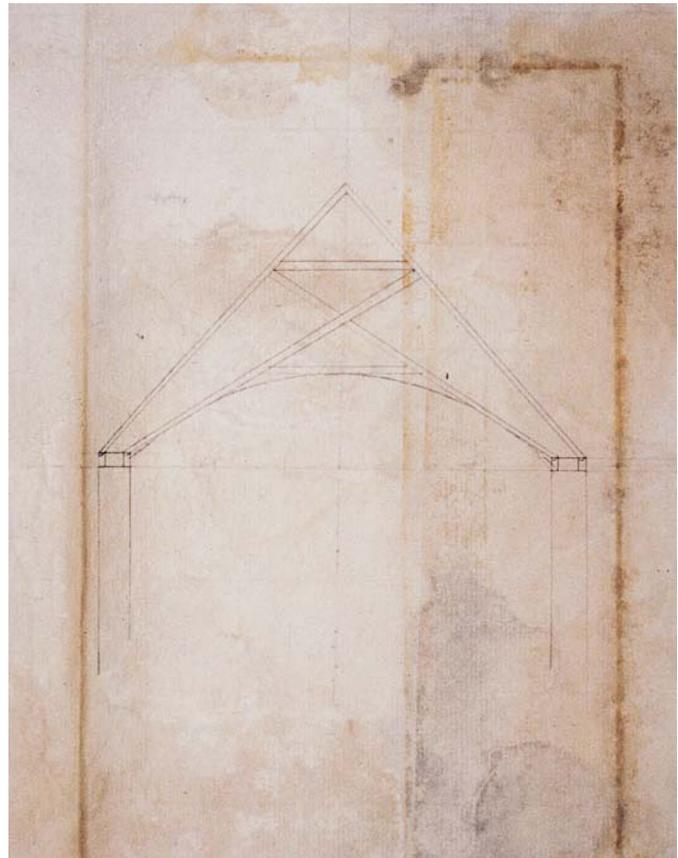


ABB. 4

„Das Dach der abgebrannten Kirche zu Husum“. Verfasser unbekannt, November 1774. NHStAH, Hann 83 II, Nr. 2800

nes dasigen Bau-Verständigen hierfür ein zu holen, welcher hoffentlich aus obigen [unleserlich] in solcher Absicht weitläufig angeführten Umständen, das Nöthige finden wird, um uns mit baldiger hohen Resolution zu versehen, weilen wenn auch ... die Verfertigung der Stühle ausgesetzt und die Aufführung des Thurmes noch auf mehrere Jahre verschoben werden kann, es doch zu Erhaltung der noch aus dem Brande geretteten Mauern ganz nothwendig ist, daß solche sobald wie nur möglich, wenigstens mit einem Dache versehen werden ...“.

Dieses Schreiben nimmt Bezug auf einen Fachdisput, der sich hauptsächlich an der Frage entzündet hatte, ob die Konstruktion des ehemals vorhandenen Dachwerks für das Auseinanderweichen der Außenwände ursächlich gewesen sein könnte. Diese ist in der dem Schreiben beiliegenden Systemskizze Lit:A als binderloses Sparrendach mit Kreuzstreben und eingehängtem hölzernen Gewölbe dokumentiert (Abb. 4). Im Vergleich mit dem 1735 zur Ausführung bestimmten Entwurf wird deutlich, dass die Ausführung von der damaligen Planung offenbar deutlich abgewichen war, was auch durch den nicht errichteten Westturm belegt ist.

Als die von Bausachverständigen, in denen nach der Aktenlage nur ortsansässige Zimmerleute zu verstehen sein

können, favorisierte Lösung wird eine Erhöhung der Außenmauern um 3 Fuß (= ca. 90 cm) für die Beibehaltung einer ausreichenden Innenraumhöhe bei gleichzeitiger Einrichtung eines Dachwerks mit Binderbalken dargestellt. Der hierzu vorgelegte Riss Lit:B (Abb. 5), dessen Verfasser nicht überliefert aber aufgrund zeichnerischer Übereinstimmungen ebenfalls im Zimmermeister Schneider zu sehen ist, sah ein Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl und Hän- gesäulen in sechs Gespärren vor. Die Aufstellung des Dachreiters war auf vier enger gelegte Binderbalken vorgesehen; die Aussteifung sollte durch zusätzliche Streben erfolgen.

Die hauptsächlichen Argumente für die Wiedererrichtung des ursprünglichen Dachwerks wurden in der durch ein Gewölbe erreichbaren Proportion des Innenraumes – also einer Gestaltungsabsicht – und den akustischen Verhältnissen für die Predigt gesehen. Hierauf hatte der Pastor in einem nicht erhaltenen Schreiben besonders hingewiesen. Zusätzlich war diese Variante mit um rund 350 Rthln. geringeren Kosten taxiert worden.

Das Schreiben schließt mit dem Ersuchen, einen hannoverschen Bausachverständigen mit einer Stellungnahme zu beauftragen. Da die Gottesdienste zwischenzeitlich in den rund sechs Kilometer entfernten Schlossgebäuden in Linsburg abgehalten werden mussten, suchten Ballhorn und Niemeyer in einem weiteren Schreiben an das Konsistorium am 1. Dezember 1774 nochmals um eine schnelle Bearbeitung nach.

Die Einschaltung von offiziellen Baubedienten in den Vorgang war jedoch offenbar bereits eingeleitet worden, denn das Gutachten des Consistorial-Auditors Georg Hein-

rich Brückmann³ weist dasselbe Datum wie die letzte Anfrage der örtlichen Beamten auf.

Brückmann erstellte sein „*Gutachten über den an der Kirche zu Husum vorzunehmenden Bau betreffend*“ noch vor seiner offiziellen Anstellung in der Zeit seiner Einarbeitung durch seinen Amtsvorgänger, was dem Schriftstück auch deutlich anzumerken ist. Der Wortlaut ist folgender: „... *Dem hohen Auftrage Erw Excellence, Hochwürden und Wohlge. zur gehorsamsten Folgeleistung verfehle nicht, nachstehendes verlangte Gutachten, über den mir communicirten Riß und Anschlag der abgebrannten Kirche zu Husum unterthänigst zu überreichen. Die desfalls in Frage kommenden, und nunmehr zu erörternden Punkte sind diese: Ist es überhaupt nöthig, die Kirchenmauern zu erhöhen? und wenn dieses, ist es als dann rathsam, die Kirche wiederum mit dem nach vormaliger Art gewölbten Dache zu versehen? Oder derselben ein Dachwerk mit einer geraden Decke zu geben, und dabei deren Mauern mit einer Erhöhung von 3 Fuß Mauer überdas zu belastigen? Was nunmehr die Frage anlangt, ob überhaupt die Kirchenmauern zu erhöhen nöthig? So scheint meiner geringen Einsicht nach, immer darauf reflectiret werden zu müssen, daß bei einem Gebäude, so wie eine Kirche zu öffentl Reden gewidmet ist, die Breite zur Höhe in keiner gar zu großen disposition gegen einander stehe. Regulariter solte man die Höhe gegen die Breite in einerlei Verhältniß antreten; wenigstens müßte eine solche Höhe beibehalten werden, daß der Prediger über die Versammlung genügsam erhaben stehe, um seine Stimme ohne vielen Widerstand gehörig verbreiten zu können, und ferner in dieser Stellung*

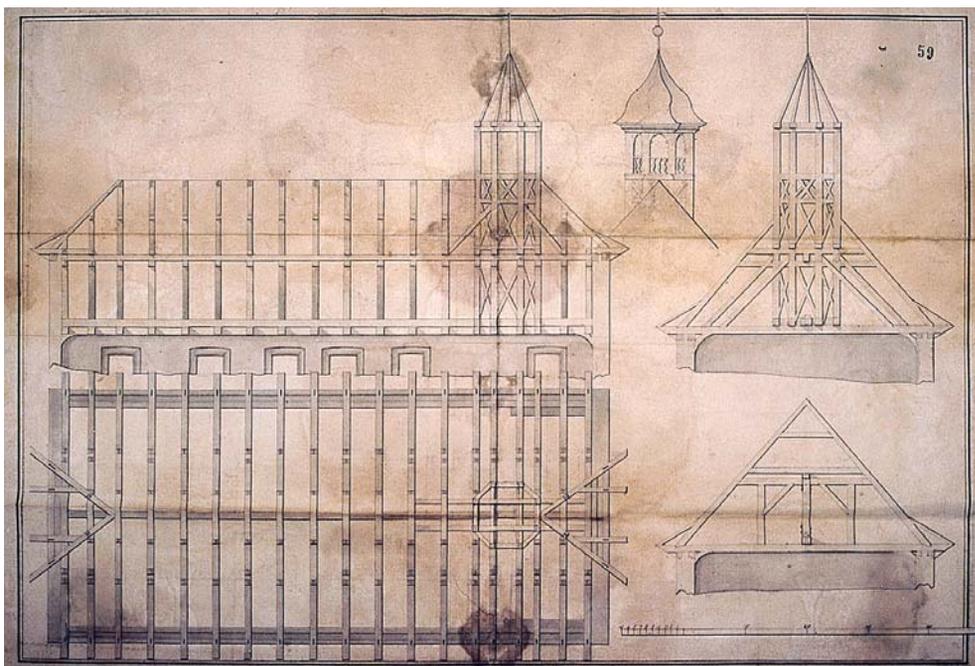


ABB. 5

Entwurf zum Wiederaufbau des Dachwerks der Husumer Kirche. Verfasser unbekannt (wahrschl. J.D.Schneider), November 1774. NHStAH, Hann 83 II, Nr. 2800

dergestalt, daß ihm der gar zu nahe Stand unter der Decke, das predigen erschwere. Da aber ein merkliches an Baukosten erspart wird, wenn man sich diesesmahl mehr nach dem Platz bequemet, als denen eigentlichen Regeln nachlebet, nämlich den Fuß des Cantzel-Bodens, nur etwa auf 6 Fuß in die Höhe führet; so würde bewürket, daß der Prediger seinen Stand in der mittleren Höhe der Kirche bekäme, und den Vortrag ganz bequem verrichten könnte. Disem Zufolge wäre also, zu Ersparung der Unkosten, der Aufsatz von 3 Fuß Mauer nicht einmahl nötig, und das Dach mit der geraden Decke würde auf die alten Mauern gesetzt werden müssen. Um aber nicht ununtersucht zu lassen, falls nach dem gethanen Vorschlag in dem Innern der Kirche eine Erhöhung vorzunehmen seyn sollte, ob solches nach der vormaligen alten Form einer gewölbten Dachverbindung wiederum füglich geschehen könne? oder ob dieses bei dem Zustande der Mauern, vermöge eines Aufsatzes von 3 Fuß Mauer, und einer geraden Bodendecke zu bewirken stehe; so ist darüber meine geringe Meinung diese: Was das wiederum in Vorschlag gebrachte Dachwerk anbelanget, so vor diesem auf der Kirche gewesen; so ist dazu im geringsten nicht zu rathen, indem es offenbar ist, daß die das Jahr darauf in der Mauer sich schon vorgefundenen Risse, und die Ausweichungen, ungeachtet der angebrachten Strebepfeiler, lediglich dieser fehlerhaften Dachverbindung zuzuschreiben stehet. Bei denen vielen den Mauern zugestoßenen Zufällen finde ich selbst bedenken eine Dachverbindung in Vorschlag zubringen, so mir den geringsten Anschein eines Schiebens an sich hat; bringe auch nicht einmahl ein bogenförmiges Hängewerk in Vorschlag, weil solche jederzeit kostbar sind, und folglich dadurch nicht viel erspart würde. Wenn ja die Kirche eine Erhöhung erleiden sollte, die aber meinem Dafürhalten nach, vorzüglich weil ein Merkliches erspart wird, nicht nötig zu seyn scheint; so entrierte alsdann weit lieber in den Vorschlag die Mauern um 3 Fuß zu erhöhen, und solche mit einer geraden Decke, die die stärkste ist zu versehen. Es könnte zwar das Ansehen gewinnen, daß es sehr mitlich sey: Mauren, die schon Risse bekommen und bereits gewichen sind, überdas noch mit einer Masse von Steinen belassen zu wollen. Allein da es offenbahr ist, daß diese Zufälle nicht von der Schwäche des Grundes herühren; so gereichen sie ihnen vielmehr zu einer desto größeren Stärke und Verbindung, und das darauf gesetzte Dachwerk, wird nicht die geringste Ausweichung verspühren lassen. Was den Anschlag selbst anlanget; so habe dessen Ansatz nach geschehener Revision ihre Richtigkeit, und ist zufolge der ihm beygefügtten Risse nichts beträchtliches da bei auszusetzen gewesen. Nur ist meiner Vorstellung nach, die Verbindung des angegebenen Dachwerks nicht die beste. Das darin befindliche Hangwerk wird gewis mit

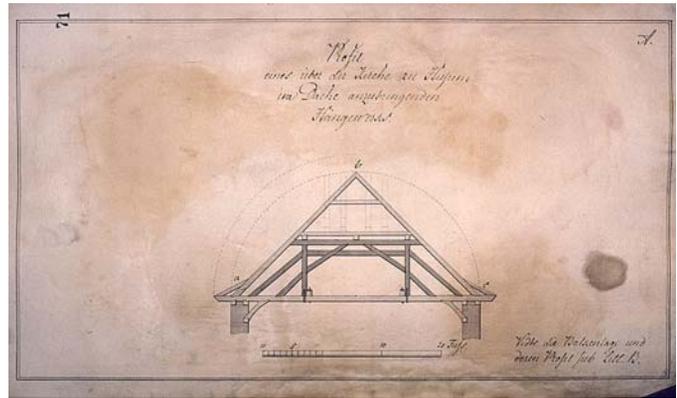


ABB. 6

„A: Profil eines über der Kirche zu Husum im Dache anzubringenden Hängewerks“. G.H.Brückmann, Dezember 1774. NHStAH, Hann 83 II, Nr. 2800

der Zeit nachgeben und sinken, wenn man es nicht auf den Seiten mit Streben versieht, die jederzeit die ganze Last nach den Seiten zurück weisen müßten. Um hiervon eine Idee zu geben, und wie solches Festigkeit halber gestaltet seyn könne, habe ich den beiden angewogenen Rissen A und B unterworfen. Dieses Dachwerk belästiget seine Balken gar nicht; und obgleich mehr Holzwerk dazu zu seyn scheint, als bei dem in Vorschlag gebrachten; so ist es dennoch nicht fumptueuher, indem nicht so viel Hängewerke darin angebracht sind, der Thurm auf den Kehlbalcken gesetzt ist, folgl ein ganzes Stockwerk verzahnt; und das Dach selbst in einem halben Zirkel (abc) beschrieben worden, so bei dem nominirten Risse nicht ist, sondern ausser dem halben Zirkel gehet, und zu Ersparung der Kosten billig geändert werden muß. ...“.

Brückmann hielt demnach die Erhöhung der Kirchenmauern aus Überlegungen hinsichtlich der Proportion grundsätzlich für wünschenswert, sah wegen der desolaten Finanzsituation der Gemeinde allerdings die praktikabelste Lösung darin, die Kanzel nicht so hoch aufzustellen, wodurch ein Dach mit Binderbalken auch ohne diese Maßnahme möglich würde. Dieser sehr pragmatische Lösungsansatz muss als aussagekräftig hinsichtlich der Qualität des Gutachtens gelten. Von einem Aufbau des Dachwerks wie es zuvor bestanden hatte riet er mit aller Deutlichkeit ab, da er in diesem die alleinige Ursache für die Ausweichung der Wände sah. Gegenüber dem vorliegenden Entwurf äußerte er sich kritisch, da er den sogenannten Hängewerken aufgrund fehlender seitlicher Streben nur eine zusätzliche Belastung der Balken attestierte.

Brückmann unterbreitete darum einen eigenen Vorschlag, zu dem er zwei Zeichnungen beifügte, die die Dachkonstruktion in einem Querschnitt (Abb. 6) sowie einem Längsschnitt und einem Balkenlagenplan (Abb. 7) darstellten.

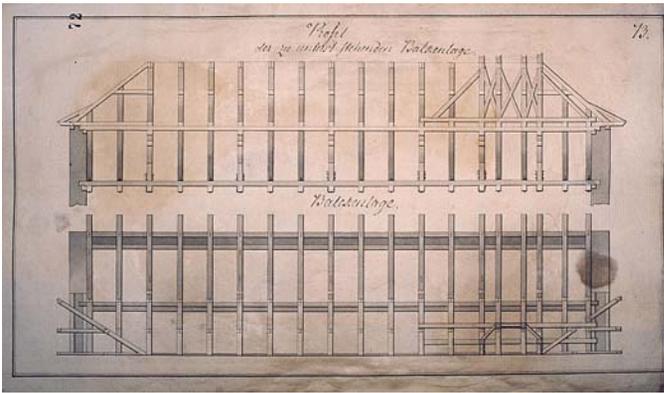


ABB. 7

„B: Profil der zu untern stehenden Balkenlage“. G.H.Brückmann, Dezember 1774. NHStAH, Hann 83 II, Nr. 2800

Sein vornehmliches Ziel war es, eine direkte Belastung der Binderbalken zu vermeiden. Aus diesem Grunde stellte er den Dachreiter auf der Kehlbalckenlage auf und entwickelte ein Hängewerk mit doppelten Streben für die Vollgespärre.

Zur Verringerung der Kosten gab er an, die Anzahl der Hängewerke (Vollgespärre) reduziert zu haben, was jedoch nicht den Tatsachen entspricht, da sich wie bereits im vorherigen Entwurf sechs Vollgespärre finden.

Außerdem gab er an, den Materialverbrauch reduziert zu haben, indem er den Querschnitt der Konstruktion in einen Halbkreis eingeschrieben habe. Der zu begutachtete Entwurf sah ein deutlich höheres Dach vor, was sicherlich zu größeren Sparrenlängen geführt hätte. Darüber hinaus scheint hier aber offenbar ein statisches Verständnis zugrunde zu liegen, das davon ausging, dass einfache geometrische Formen einen harmonischen Kräfteverlauf bedingen und dadurch geringere Dimensionierung der Hölzer ermöglichen.

Nur wenige Tage später, auf den 5. Dezember 1774, ist ein Gutachten Georg Friedrich Dinglingers datiert.⁴ Seine Stellungnahme hat folgenden Wortlaut: „Bey geziemender Zurücklieferung der Original-Anlage, habe ich nicht erman- geln sollen, Er. Excellenz, Hochwürden und Wohlgebohrnen, mein unvorgreifliches Gutachten über die bevorstehende Wieder-Erbauung der abgebrannten Kirche zu Huum, im folgenden unterthänig zu eröffnen. Der neue Entwurf von dem Dache und dem Thurm, ist überhaupt mit einer Überlegung entworffen, dessen Ausführung auf alle Wege zu empfehlen seyn dürffte, bis auf zweene Haupt-Punkte. I. Die Verbindung der thurmes an sich ist gut. Und die angebrachten Streben würden dem Schwanken oder der Bewegung des Thurmes bey stürmichten Wetter genüchlich widerstehen. Allein die Verbindung des allgemeinen Druckes von dem ganzen Werke, welches mit seiner großen Last und Schwere frey auf die Balken zu stehen kä-

me, möchte sich nicht hinlänglich genug beachtet finden. Die Erfahrung würde es, auf solchen Fall, nach der geschehenen Vollziehung ohnfehlbar bestätigen; /: denn gleich in einer einzigen Jahres Frist, müßten sich die Balken in der Mitte schon durchschlagen :/ und alsdann gäbe es zu niedrigen Umständen, den unerwarteten Anlaß. Es darf jedoch nur ein Zusatz geschehen, welchen aber die bloße Notwendigkeit erheischt, so ist die wahre Standhaftigkeit auf die späteste Zukunft und Zuverlässigkeit zu erreichen. Der beygefügte Riss Lit: A ließ die noch anzubringende wichtige Verstärkung zweifels ohne im ersten Blick erkennen. Ich schlüge also nach erwähnter Zeichnung unterthänig vor: zu denen sich sechs hieselbst neben einander liegenden Balken, sogenannte 6oger zu nehmen. Die 2 äussersten Balken hiervon, mit a b und c bemerket, wären mit 2 frey stehenden Hängewerken, der Anzeige bey e f und g h im Grunde, und im Standt-Riss bey i, gemäs, zu armieren, wodurch man die ersinnlichste Festigkeit und Unbiegsamkeit dieser beyden Balken ertheilte. Hierauf wieder zu beyden Seiten 2 tanne Träger übergeleget, an welche die übrigen Balken mit starken Bolzen gehörig angezogen würden; So hätte durch diese tristige Mit-Vorrichtung, vorzüglich die künftige Decke der Kirche, die Entledigung aller Besornis erhalten. II. Die stehenden Dachstühle in denen Haupt-Gebinden des Daches, möchten ebenmässig, die verhoffenden Dienste nicht leisten; Indem der Träger und die stehenden Stühle selbst, die etliche 30 Fuß frei schwebende Balken, blos drückten; Die titular Hang-Säulen aber, erleichtern solches auf eine Weise, indem sie ohne Streben sind. Sollet hingegen, gnädiger und Hochgeneigter Herren, die Entschlüssung eintreten, daß es auf diejenige Simpels- te Art ausgeföhret werden möchte, wie der von mir signirte Riss (Lit K) es an Hand giebet, so entstünde gewis eine Haltung, die vergönnen würde, daß selbst Getraide auf den Boden geschüttet werden könnte, wie nach meiner Vermuthung die Absicht auch dahin ginge, dieweil elf Dachfenster notirt worden, wovon sonst nur höchstens eines auf jeder langen Seite, nöthig fiele. Und in jeden Giebel auch ein Fenster. Noch geschähe die weitere ohnmaaßgebliche Anrathung: Unter die Bänder, welche oben bey dem Gebälke die annehmliche Aushöhlung der Decke formirten, noch Mauerlplatten zu strecken, damit jene Bänder wovon hier die Rede ist, nicht blos einzeln in der Mauer ruhten. Ingleichen, daß zu der mehreren Verwahrung des Mäoklers oder der Hellenstange, welche die Schlitze des Thurmes ausmachet, dieselbe innwendig mit einem so genannten Stern gegen die Sparren befasst würde. Item, mangelte in der Abdachung bey den Giebeln ein Schiffsparren, zur Verengung der Fächer, damit die Latten nicht durchlegten. Daß übrigens alle Hauptbalken, /: die nicht, wie in der Berechnung gesagt wird, 43 Fuß, sondern 48 ? Fuß lang seyn müssten,

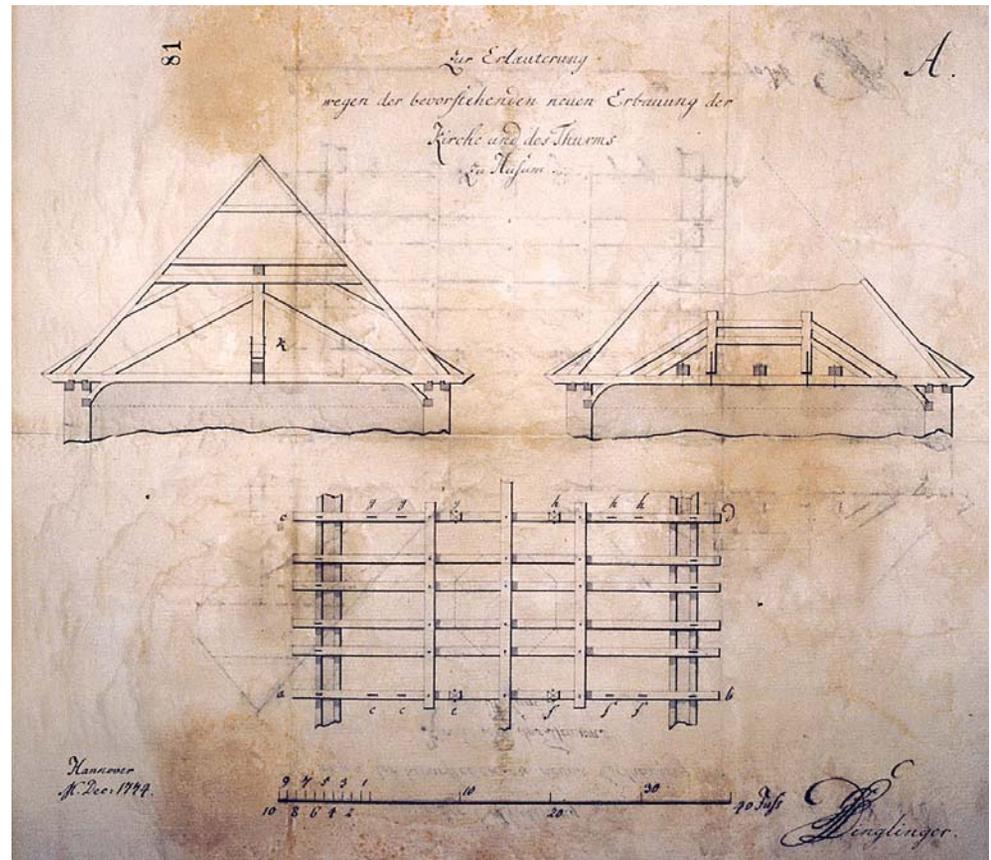


ABB. 8

„A: Zur Erläuterung wegen der bevorstehenden neuen Erbauung der Kirche und des Thurms zu Husum“.

G.F.Dinglinger, Dezember 1774.
NHStAH, Hann 83 II, Nr. 2800

folglich und eigentlich hierzu 50ger Balken zu Schulden komen :/ vor Anschlagung der Hangeisen, durch ein Gesetz Schrauben und Trepel immer best thunlichst, im Mittel aufgetrieben werden müssen, wird den dortigen Werkleuten von selbst bekannt seyn. Da nun auch nechstdem aus dem erstatteten Bericht erhellt, wie daß die dortigen Bauverständigen die Mauern noch haltbar fänden, daß sie vermeyden selbiger drey Fuß Erhöhung zu geben /: ohne die Giebel :/ als bliebe diese wohl die bequemste und sicherste Angabe. Denn daß die eben genannten Mauren, welche nach der eingegangenen Versicherung im Fundament nicht gesunken, wohl aber seitwärts ausgewichen sind, davon ist wegen des Letzteren, die Ursache augenscheinlich in dem eingesendeten Nebenriss zu ersehen, weil der damalige Zimmermann aus grober Unwissenheit ein solches Dachgesperre drauf gesetzt hat, dessen elendeste Beschaffenheit und kläglicher Verband, nichts als den härtesten Schub ohne Aufhören gegen das Mauerwerk bewirket. Denn wenn ein solcher offener Dachstuhl zu stehen kommen sollte, welcher ein Bogengewölbe vorstellte, daß 36 Fuß zur Breite im lichten hielte, und doch nur drey füsige Mauren zum Widerstand hätte, so müsste die Verbindung überaus solide seyn, deshalb eine aus Häng und Sprengwerken bestehende Dach-Anlage, die Kosten nicht verkleinerte. Den Anschlag betreffend, so dürfte mit den

bestimmten Betrag von 1585 rthl: richtig auszulangen seyn, dasjenige aber, was ich nach meinem gegründeten Ermessen oben annoch ehrerbietigst zum Vortrag zu bringen mich gemüssiget befunden, beliefe sich auf 65 rthl, mithin wäre die totale Summe: 1650 rthl. ...“.

Seine Ausführungen machte Dinglinger in einer kleinen Zeichnung Lit:A deutlich (Abb. 8), die im Gegensatz zu den vorherigen Zeichnungen nicht das gesamte Dachwerk, sondern nur die angesprochenen Details visualisiert.

Seine einleitende positive Bewertung des zu begutachtenden Entwurfes muss als Höflichkeitsfloskel abgetan werden, da er im Folgenden mit diesem sehr rabiat ins Gericht ging. Zunächst kritisierte er die Beanspruchung der Binderbalken durch die Aufstellung des Dachreiters. Im Gegensatz zu Brückmann schlug Dinglinger nicht vor, den Dachreiter auf der Kehlbalkenlage aufzustellen, sondern regte an, statt der vorgesehenen vier besser sechs Bindererbalken für die Subkonstruktion zu verwenden, diese größer zu dimensionieren und die äußeren Balken mit freistehenden Hängwerken zu versehen. Zur Lastabtragung sah er außerdem drei mit den Binderbalken verbolzte Überzüge vor.

Die stehenden Stühle und Hängsäulen des zu beurteilenden Entwurfes, qualifizierte er als „Titular-Hängwerke“ ab, die er als nicht funktionstüchtig einstufte und darum einen eigenen Vorschlag vorlegte.

Im Vergleich mit dem Gutachten Brückmanns ist außerdem festzustellen, dass Dinglinger sehr viel weiter in die Materie einstieg und auch kleinere Details berücksichtigte. So empfahl er, eine zusätzliche Mauerlatte als Anschluss der Bügen für die Voute vorzusehen und kritisierte das Fehlen von Schiftsparren, was zu einem Durchhängen der Dachlatten führen würde. Darüber hinaus bemängelte er die Fehlerhaftigkeit der Massenermittlung. So sei das gesamte Halbzeug (Hängeisen und Schrauben etc.) nicht eingerechnet worden und außerdem die Hauptbalken auf eine Länge von 43 Fuß, statt der benötigten 48,5 Fuß, veranschlagt, was eine Erhöhung der Dimensionierung nötig mache, die sich auf die Kosten auswirke.

Seine Anregungen zur Aussteifung der Spitze des Dachreiters mit einem Stern sind dagegen aufgrund teilweise nicht eindeutig erschließbarer kontemporärer Fachterminologien (Hellenstange; Mäoklers) bisher nicht in jeder Einzelheit zu klären.

Im Schluss stellte Dinglinger dar, dass in der Erhöhung der Mauern die einzig praktikable Art der Herstellung eines nutzbaren Innenraumes bestünde; da auch nach seiner Meinung die Ursache für das Ausweichen der Mauern allein in dem ursprünglich vorhandenen Dachwerk ohne Binderbalken zu suchen sei.

Bereits zehn Tage nach Dinglingers Gutachten, am 15. Dezember 1774, approbierte das Konsistorium dessen Vor-

schläge und ordnete die Berücksichtigung seiner Anmerkungen bei der Ausführung an.

Daraufhin mischten sich Superintendent Ballhorn und Amtmann Niemeyer nochmals in den Vorgang ein und versuchten, die Entscheidung des Konsistoriums in einem Schreiben vom 12. Januar 1775 umzustoßen. In Ihrem ausführlichen Schreiben brachten sie jedoch keine neuen Argumente, so dass das Ergebnis um so mehr verwundert. Denn nachdem sich die Auseinandersetzung noch bis Ende März 1775 hingezogen hatte, erfolgte am 30. März 1775 die Genehmigung der Landesregierung, das Dach mit hölzernem Tonnengewölbe und ohne Binderbalken auszuführen, da solche Konstruktionen „... *bey verschiedenen neuen Kirchen im Lande zum Nutzen und Zierde derselben, schon mehrmahls angebracht sind.*“

Diese Begründung bezieht sich auf eine zu einem nicht eindeutig nachvollziehbaren Zeitpunkt vorgelegte Skizze, die das Dachwerk der von 1744 bis 1747 im rund 20 Kilometer südöstlich von Husum gelegenen Kohlenfeld errichteten Kirche darstellt und als Beleg für die Funktionstüchtigkeit von Dachkonstruktionen ohne Binderbalken in die Diskussion eingeführt worden war (Abb. 9).

Am 18. April 1775 wurde die Entscheidung der Landesregierung zum Aufbau des Dachwerks nach der alten Konstruktion dem Konsistorium mitgeteilt, das diese daraufhin am 27. April an die Gemeindevertreter, Superintendenten Ballhorn und Amtmann Niemeyer, weiterleitete.

Der Wiederaufbau wurde daraufhin offenbar relativ zügig begonnen, denn am 9. Oktober 1775 meldete Niemeyer: „... *das Kirchendach mit dem thurm ist gerichtet und gelattet, und wird diesen Herbst noch mit Ziegeln belegt.* ...“. Obwohl nach seiner Aussage alles dem Riss gemäß ausgeführt worden sei, bat er gleichzeitig, offenbar zur eigenen Absicherung: „... *dennoch von einem gründlich Werkverständigen nachzusehen, ... ob noch ein oder andres zu mehrer Befestigung des Daches hinzugefügt werden müsste.*“.

Am 17. Oktober 1775 teilte ihm das Konsistorium daraufhin mit, dass der Zimmermeister Etzel⁵ aus Hannover mit Abnahme des Baues beauftragt worden sei.

Die Ausstattung, Bänke, Kanzel und Altar, wurde durch den Hoftischler Johann Christian Lauber⁶ angefertigt, der dazu einen auf den 1. Juni 1776 datierten Kostenanschlag vorgelegt hatte. Die Verzierung der Ausstattungsstücke durch Schnitzereien wurde vom Hofbildhauer Johann Friedrich Ziesenis⁷ ausgeführt.

Der erste Gottesdienst in der neuen Kirche konnte am 23. Juni 1776 abgehalten werden; die Weihe erfolgte jedoch aus bisher unerfindlichen Gründen erst am 20. September 1778.

ABB. 9

„Dachverbindung an der Kirche zu Kohlenfeld“. Verfasser unbekannt, wohl Januar/März 1775. NHStAH, Hann 83 II, Nr. 2800

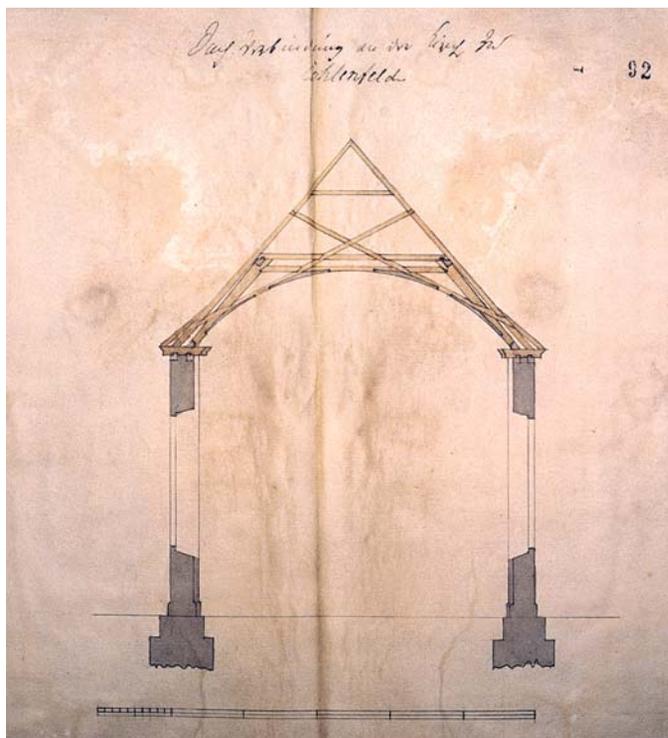
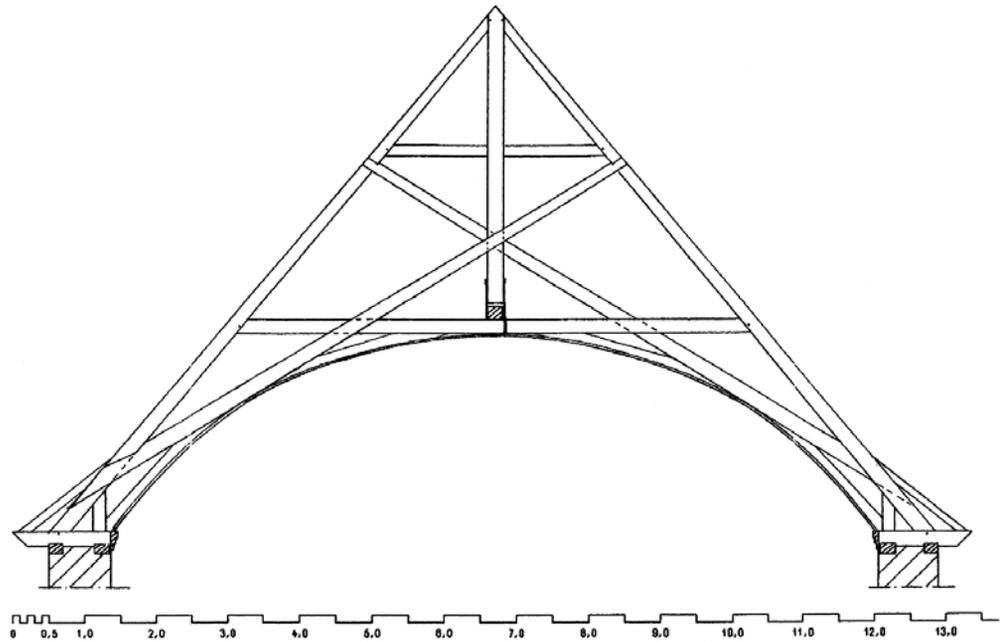


ABB. 10
Systematische Aufnahme des
Dachwerks der Kirche in Husum.
Gespärre 10, Ansicht von Westen.
J.Blume 2000



SCHLUSSBEMERKUNG

Die Aufnahme des heutigen Bestandes bestätigt die Ausführung des Dachwerkes als Sparrendach ohne Binderbalken mit Kreuzstreben und eingehängtem hölzernen Tonnengewölbe (Abb. 10). Somit ist eindeutig, dass die Eingaben der örtlichen Verwaltung Erfolg gezeitigt haben, was um so mehr verwundert, als die kontemporären Sachverständigen mit ihren Annahmen, dass die Konstruktion Schübe in die Mauern einleiten würde, sicher richtig lagen.⁸ Diese werden – da die ausschließliche Eigenlastannahme als rein theoretisch anzusehen ist – vor allem durch Windlasten hervorgerufen, aber auch durch das Schwinden des Holzes und dadurch auftretende Lastumlagerungen durch Verdrehungen und Verwindungen ausgelöst. Wie weit diese Tatsachen, die auch heute noch nicht zu berechnen sind, den damaligen Baufachleuten bekannt waren, ist nicht zu erschließen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die aus den beiden Gutachten zu eruiierenden Eindrücke hinsichtlich der Kenntnisse der Baubedienten deutlich unterschiedlich sind. Während Brückmann in seinen Ausführungen sehr oberflächlich blieb und sich z.T. hinter Allgemeinplätze und Ausflüchte zurückzog, sind die Aussagen Dinglingers deutlich konkreter, was sicherlich mit den unterschiedlichen Berufserfahrungen zu begründen ist; Brückmann war zu Zeit des Gutachtens Berufsanfänger, wogegen Dinglinger bereits auf eine rund 35jährige Berufspraxis zurückblicken konnte.

Auffällig ist jedoch, dass auch Dinglinger seine Ansicht nicht theoretisch hintermauert und begründet, sondern nur

in einen Gegenvorschlag münden lässt, wobei sich offenbar beides hauptsächlich auf praktische Erfahrungen gründet.

Dezidierte Anhaltspunkte zum konstruktiven und statischen Hintergrundwissen von Baufachleuten sind darum auch anhand des hier beschriebenen Vorganges trotz der guten Quellenlage nicht eindeutig zu gewinnen.

Als Quintessenz lässt sich aber eine an heutige Zustände gemahnende Einsicht anschließen – nämlich die, dass der gesamte gutachterliche Aufwand offenbar vergebens war. Den Ausschlag für die Entscheidung gab – neben den eventuell auch nur vorgeschobenen Gestaltungsabsichten – vor allem die Prämisse der Kostenfrage.

Interessant sind vor diesem Hintergrund auch die Verflechtungen, die hinter der Sachverständigentätigkeit bestanden haben und diese vor allem hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit deutlich relativieren. Die als Beispiel für die Durchsetzung der Dachkonstruktion herangezogene Kirche in Kohlenfeld geht nämlich ebenfalls auf einen Entwurf des in Husum tätigen Zimmermeisters Schneider zurück. Zum Zeitpunkt der Gutachten war der Bau bereits 27 Jahre alt und pikanterweise sind auch dort deutliche Ausweichungen der Außenwände aufgetreten, so dass der Bau eigentlich eher als mahnendes Gegenbeispiel hätte dienen müssen.

Eine interessante Konstellation ist auch hinsichtlich der beiden Gutachter festzustellen: Georg Friedrich Dinglinger wurde 1776 – also nur rund ein Jahr nach dem hier vorgestellten Vorgang – mit der fachlichen Anleitung Georg Heinrich Brückmanns betraut, da diesem wenig praktische Erfahrung attestiert worden war.

Abschließend ist zu erwähnen, dass sich die in Husum schon vor dem Brand festgestellten Ausweichungen der Außenwände auch nach dem Wiederaufbau fortgesetzt und zu einem bisher nicht fassbaren Zeitpunkt zum Einbau von Zugankern geführt haben. Darüber hinaus ist heute in der Kirche eine Konstruktion vorhanden, die im gesamten Aktenvorgang keine Erwähnung findet: Ein Sprengwerk, das zur Abtragung der durch den Dachreiter verursachten Auflast dient. Bisher haben sich keine Indizien finden lassen, die diese Konstruktion als nachträglich eingefügte Sicherungskonstruktion kenntlich machen würden. Möglicherweise markiert sich hierin eine auf Sicherheit angelegte Planänderung, die damit dem Misstrauen gegenüber Äußerungen von Sachverständigen Ausdruck verleiht.

ANMERKUNGEN

- 1 Literatur zur Husumer Kirche: Jentsch, Matthias: *Geschichte der Kirche zu Husum*. o.O. 1989; Mewes, Hermann: *Der lutherische Kirchenbau Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung der Baumeister des Konsistoriums Hannover*, (Diss.). Hannover 1943. kommentiert hrsg. von St. Amt. Hannover 1994; Amt, Stefan: *Die Baugeschichte der St.Jacobi-Kirche in Husum* (Lkrs. Nienburg/W.). In: *Nienburger Heimatkalender* 1996, S. 109–119; Amt, Stefan: *Die Bauverwaltung des hannoverschen Konsistoriums bis zur Zeit Conrad Wilhelm Hases*. In: Amt, Stefan (Hg.): *Festschrift für Günther Kokkelink*. Hannover 1998, S. 121–131; Blume, Jens: *Dachwerkskonstruktionen auf Landkirchen im Landkreis Nienburg*. 2 Bde. Studienarbeit am Institut für Bau- u. Kunstgeschichte der Universität Hannover, Betreuer: Dr.-Ing. St. Amt. 2000; Blume, Jens: *Lastabtragungen historischer Konstruktionen am Beispiel von Kirchendächern des 12.–19. Jh.* Studienarbeit am Institut für Tragwerksentwurf der Universität Hannover, Betreuer: Dipl.-Ing. G. Frerichs. 2003; Amt, Stefan: *Bauhistorische Forschung an Dorfkirchen in den Landkreisen Nienburg und Diepholz*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 3, 2007, S. 82–87.
- 2 Alle Quellenzitate und Datierungen aus: *Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStA-H)*: Hann 83 II, Nr.2799 (Reparatur der Kirche in Husum, 1733–1767) und Nr.2800 (Wiederaufbau der Kirche in Husum nach Brand, 1774); letztere seit 1995 aufgeteilt in Vol I und II.
- 3 Georg Heinrich Brückmann (1746–1807) wurde 1775 als Nachfolger des Konsistorialsekretärs Gerhard Justus Arenhold (1707–1775) im hannoverschen Konsistorium angestellt. Zuvor hatte er in Göttingen Jura, Mathematik und Civil-Bau-Kunst studiert. Bis zu seinem Tode war er der alleinige Bausachverständige in der Bauexpedition des hannoverschen Konsistoriums.
- 4 G.F. Dinglinger wurde am 11.1.1702 in Bieberach a.d.Riß geboren. Er war Sohn des Emailleurs G.F. Dinglinger, der ab 1704 die Stellung eines Hofemailleurs am Hof August des Starken in Dresden bekleidete. Um 1730 erfolgte die Übersiedlung nach Hannover, wo Dinglinger 1731 als Konduktuer beim hannoverschen Ingenieur-Corps eingestellt wurde. 1739 erfolgte seine Ernennung zum Bauverwalter und um 1745 wurde er zum Festungsbaumeister befördert. Er starb am 15.2.1785 in Hannover. Für sein Gutachten stellte Dinglinger für einen Aufwand von 4 Tagen am 14.12.1774 eine Rechnung in Höhe von 8 Rthlrn., deren Bezahlung er noch über zwei Jahre später anmahnen musste.
- 5 Hofzimmermeister Georg Jacob Etzel stammte aus Kornwestheim und ist am 8.3.1796 in Hannover gestorben.
- 6 Hofschler Johann Christian Lauber geb. 20.1.1732, gest. 19.3.1785.
- 7 Johann Friedrich Blasius Ziesenis (10.8.1715–16.9.1787) war ab 1746 Hofbildhauer in Hannover.
- 8 Eine Untersuchung des Dachwerks und seines statischen Systems erfolgte durch J. Blume im Rahmen von zwei Studienarbeiten an der Universität Hannover (siehe Literaturverzeichnis).